

Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
Fachbeitrag zum Umweltbericht des RREP der Region Rostock
Vorranggebiete für Gewerbe und Industrie

Anlage 2: Natura 2000-Untersuchungen der Vorranggebiete

Stand: 28. August 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Methodisches Vorgehen.....	5
1.1	Allgemeiner methodischer Ansatz	5
1.2	Umfang der zu prüfenden Erhaltungsziele und Abgrenzung der Prüfbereiche ..	6
1.3	Vorhabenrelevante potenzielle Wirkfaktoren	8
2	Steckbriefe der potenziell beeinträchtigten FFH-Gebiete	9
2.1	DE 1739-304 Wälder und Moore der Rostocker Heide	9
2.2	DE 1838-301 Stoltera bei Rostock	13
2.3	DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen	15
2.4	DE 2039-301 Hohensprenzer, Dudinghausener und Dolgener See.....	18
2.5	DE 2138-302 Warnowtal mit kleinen Zuflüssen	20
2.6	DE 2139-301 Bockhorst	23
2.7	DE 2239-301 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern.....	25
2.8	DE 2239-302 Inselsee Güstrow	28
2.9	DE 2239-303 Bunker in Güstrow-Priemberg	30
3	Steckbriefe der potenziell betroffenen EU-Vogelschutzgebiete (VSG)	32
3.1	DE 2136-401 Schlemminer Wälder	32
3.2	DE 2137-401 Warnowtal, Sternberger Seen und Mildenitz.....	35
3.3	DE 2239-401 Nebel und Warinsee	38
4	Quellen.....	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammenstellung prüfpflichtiger Festlegungen im RREP MM/R in Bezug auf FFH-Gebiete	6
Tabelle 2:	Vorhabenrelevante potenzielle Wirkfaktoren aus Gewerbe- und Industriegebieten	8
Tabelle 3:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 1739-304	9

Tabelle 4:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 1838-301.....	13
Tabelle 5:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 1941-301.....	15
Tabelle 6:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2039-301.....	18
Tabelle 7:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2138-302.....	20
Tabelle 8:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2139-301.....	23
Tabelle 9:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2239-301.....	25
Tabelle 10:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2239-302.....	28
Tabelle 11:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2239-303.....	30
Tabelle 12:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2136-401.....	32
Tabelle 13:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2137-401.....	36
Tabelle 14:	Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2239-401.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	DE 1739-304 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld.....	9
Abbildung 2:	DE 1838-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld.....	13
Abbildung 3:	DE 1941-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld.....	15
Abbildung 4:	DE 2039-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld.....	18
Abbildung 5:	DE 2138-302 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld.....	20
Abbildung 6:	DE 2139-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld.....	23
Abbildung 7:	DE 2239-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld.....	25
Abbildung 8:	DE 2239-302 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld.....	28
Abbildung 9:	DE 2239-303 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld.....	30
Abbildung 10:	DE 2136-401 mit zu prüfenden Flächen im 6 km-Umfeld.....	32
Abbildung 11:	DE 2137-401 mit zu prüfenden Flächen im 6 km-Umfeld.....	35
Abbildung 12:	DE 2239-401 mit zu prüfenden Flächen im 6 km-Umfeld.....	38

1 Methodisches Vorgehen

1.1 Allgemeiner methodischer Ansatz

In den Natura 2000-Gebieten soll der Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Schutzgebieten zu schützenden Arten und deren Habitate in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden (Art. 3 Abs. 1 FFH-RL). In den Gebieten besteht ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, sind einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL) zu unterziehen. Diese Vorschrift der FFH-RL wird durch §§ 34 Abs. 1 BNatSchG (Verträglichkeitsprüfung) in Bundesrecht umgesetzt. Diese Prüfung erfolgt mit der der vorliegenden Unterlage für die im Rahmen der Neuaufstellung des RREP Region Rostock in 2025 als Vorranggebiete Gewerbe/Industrie vorgesehen Gebiete.

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt isoliert für sich, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung der für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des Schutzgebiets führen könnte (Summationswirkung). Können erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets von vornherein ausgeschlossen werden, dann hat aufgrund der Geringfügigkeit der Beeinträchtigungen das Vorhaben eine zu vernachlässigende Relevanz im Hinblick auf kumulative Effekte, die zur erheblichen Beeinträchtigung der untersuchten Arten führen könnten. D.h., dass die Projektwirkungen nicht nachweislich dazu führen werden, dass die (unerheblichen) Beeinträchtigungen aus anderen (gleichzeitig durchgeführten) Vorhaben die Reaktions- und Belastungsschwelle der Artpopulationen im Gebiet erreichen bzw. überschreiten.

In der vorliegenden Untersuchung konnten für zwei FFH-Gebiete und zwei EU-Vogelschutzgebiete (VSG) erhebliche Beeinträchtigungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Alle genannten potenziellen Beeinträchtigungen sind jedoch durch Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, die in der jeweiligen Untersuchung genannt sind, auf ein nicht erhebliches Maß reduzierbar. Zukünftige erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten durch die geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie können daher schon auf dieser regionalplanerischen Ebene ausgeschlossen werden. Für diese Gebiete ist auf der nächsten Ebene eine FFH-Verträglichkeits-Hauptuntersuchung mit einer detaillierteren Untersuchung (ggf. mit Bestandserfassung), Beschreibung der möglichen Maßnahmen und Betrachtung der Summationswirkung mit anderen Vorhaben notwendig, die auf dieser regionalplanerischen Ebene noch nicht durchführbar ist.

1.2 Umfang der zu prüfenden Erhaltungsziele und Abgrenzung der Prüfbereiche

Die Beschreibung der Schutzgebiete und die zu prüfenden Erhaltungsziele ergeben sich aus den Daten der jeweiligen Standarddatenbögen (SDB), der Natura 2000- LVO MV sowie (wenn vorhanden) den entsprechenden Managementplänen.

Der Schutzzweck der Europäischen Vogelschutzgebiete ist der Schutz aller in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten und der in Anhang I nicht aufgeführten, regelmäßig austretenden Zugvogelarten sowie ihrer Lebensräume. Der Schutzzweck der FFH-Gebiete ist der Schutz der natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anlage 4 Natura 2000-LVO M-V. Die Prüfung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete in Bezug auf den Schutzzweck wird über die Prüfung der Erhaltungsziele mit abgedeckt.

In Abhängigkeit von den zu prüfenden Festlegungen werden in die Betrachtung FFH-Gebiete, die in einem Umkreis von bis zu 3 km um die Plangebiete liegen und EU-Vogelschutzgebiete, die in einem Umkreis von bis zu 6 km um die Plangebiete liegen, einbezogen. In Tabelle 1 sind alle geprüften Natura 2000-Gebiete aufgeführt.

Tabelle 1: Zusammenstellung prüfpflichtiger Festlegungen im RREP MM/R in Bezug auf FFH-Gebiete

FFH-Gebiet		potenziell beeinträchtigt durch Fläche Nr.	Entfernung [km]
DE 1739-304	Wälder und Moore der Rostocker Heide	1 – Seehafen Bestand	1,2
		2a – Seehafen Erweiterung Ost	0,3
		2b – Seehafen Erweiterung Ost	1,2
		3c – Seehafen Erweiterung Süd	2,8
		7 – Rostock-Mönchshagen	1,8
DE 1838-301	Stoltera bei Rostock	5 – Warnemünde Werft	2,1
DE 1941-301	Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen	14a – Laage	0,8
		14b – Laage	1,8
		14c – Laage	2,8
		14d – Laage	2,0
DE 2039-301	Hohensprenzer, Dudinghausener und Dolgener See	14b – Laage	1,7
		14c – Laage	1,5
DE 2138-302	Warnowtal mit kleinen Zuflüssen	10a – Rostock Süd	2,3
		10b – Rostock Süd	1,8
		10c – Rostock Süd	1,7

		10d – Rostock Süd	1,0
		13a – Dummerstorf	1,4
		13b – Dummerstorf	2,2
		13c – Dummerstorf	2,2
		13d – Dummerstorf	2,9
		13f – Dummerstorf	2,7
		17 – Bütow	0,5
DE 2139-301	Bockhorst	15a – Güstrow Nord	2,0
		15b – Güstrow Nord	1,7
		16 – Güstrow Ost	0,08
DE 2239-301	Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern	15a – Güstrow Nord	0,3
		15b – Güstrow Nord	2,8
		16 – Güstrow Ost	unmittelbar angrenzend
		17 – Bütow	0,03
DE 2239-302	Insensee Güstrow	15a – Güstrow Nord	2,9
		16 – Güstrow Ost	0,9
DE 2239-303	Bunker in Güstrow-Priemerburg	16 – Güstrow Ost	2,5
EU-Vogelschutzgebiete		potenziell beeinträchtigt durch Fläche Nr.	Entfernung [km]
DE 2136-401	Schlemminer Wälder	17	4,7
DE 2137-401	Warnowtal, Sternberger Seen und Mil-denitz	4 – Seehafen Erweiterung West	5,4
		6 – Rostock Bramow	4,7
		8a – Rostock Nord	5,2
		8b – Rostock Nord	5,3
		8c – Rostock Nord	3,8
		8d – Rostock Nord	3,5
		9 – Bentwisch	5,1
		10a – Rostock Süd	2,3
		10b – Rostock Süd	2,2
		10c – Rostock Süd	2,6
		10d – Rostock Süd	1,9
		13a – Dummerstorf	2,4
		13b – Dummerstorf	3,1
		13c – Dummerstorf	4,8
		13d – Dummerstorf	2,9
		13e – Dummerstorf	3,7

		13f – Dummerstorf	2,2
		15a – Güstrow Nord	0,6
		15b – Güstrow Nord	3,4
		16 – Güstrow Ost	4,0
		17 – Bütow	unmittelbar angrenzend
DE 2239-401	Nebel und Warinsee	15a – Güstrow Nord	2,8
		15b – Güstrow Nord	3,5
		16 – Güstrow Ost	unmittelbar angrenzend

1.3 Vorhabenrelevante potenzielle Wirkfaktoren

Von den potenziellen der Gewerbe- und Industriegebiete werden nur jene Wirkfaktoren berücksichtigt, die potenziell zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Da alle geplanten Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten liegen, sind Flächenbeanspruchungen innerhalb dieser Schutzgebiete ausgeschlossen.

Tabelle 2: Vorhabenrelevante potenzielle Wirkfaktoren aus Gewerbe- und Industriegebieten

Baubedingte Wirkfaktoren
- optische und akustische Wirkungen, Licht- / Lärmemissionen, Erschütterungen durch Bautätigkeiten, Vormontage, Materiallagerung, Verkehr (Kollisionsrisiko) und menschliche Präsenz - Schadstoff- und Staubemissionen in Luft, Boden und Wasser durch Baustellenverkehr/betrieb, Betriebsmittel und mögliche Unfälle oder Havarien
<i>Dauer: zeitlich begrenzt</i>
Anlagenbedingte Wirkfaktoren
- Störungen durch optische Wirkungen - Überformung von Nahrungsflächen, Jagdgebieten, Migrationskorridoren etc. der Zielarten außerhalb der Natura 2000-Gebiete
<i>Dauer: zeitlich begrenzt auf die Betriebszeit</i>
Betriebsbedingte Wirkfaktoren / Folgewirkungen
- Störwirkungen durch Anlagenbetrieb (Schallemissionen, optische Unruhewirkung) - Schadstoff- und Staubemissionen in Luft, Boden und Wasser und mögliche Unfälle oder Havarien - Kollisionsrisiko durch betriebsbedingten Verkehr
<i>Dauer: zeitlich begrenzt auf die Betriebszeit</i>

2 Steckbriefe der potenziell beeinträchtigten FFH-Gebiete

2.1 DE 1739-304 Wälder und Moore der Rostocker Heide

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ (DE 1739-304) umfasst einen Ausschnitt der Rostocker Heide in ihrer Verzahnung mit Strand und Bodden-Lebensräumen, eingebetteten Niedermoorbereichen und Küstenüberflutungsmooren sowie bodensauren Waldgesellschaften in naturnaher Ausprägung. Im Umfeld des FFH-Gebiets (Flächengröße: 3.592 ha) befinden sich fünf zu prüfenden Flächen: Die Fläche Nr. 1 (Seehafen Bestand) in 1,2 km, die Flächen Nr. 2a und b (Seehafen Erweiterung Ost) in 0,3 und 1,2 km, die Fläche Nr. 3c (Seehafen Erweiterung Süd) in 2,8 km und die Fläche Nr. 7 (Rostock-Mönchshagen) in 1,8 km Entfernung.

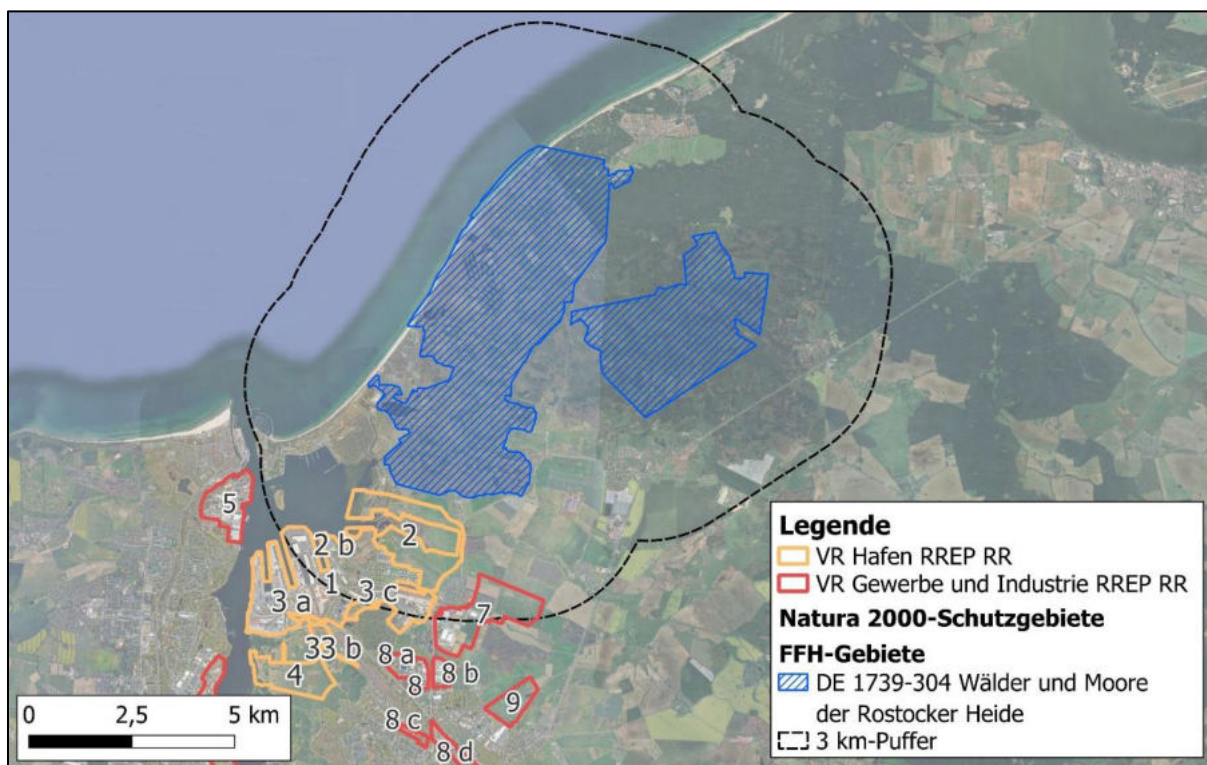


Abbildung 1: DE 1739-304 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld

Tabelle 3: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 1739-304

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Beschreibung	1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> 2160 Dünenbüsche mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Eremit * (<i>Osmoderma eremita</i>)

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
	2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ <i>Magnopotamion</i> oder <i>Hydrocharition</i> 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> 4010 Feuchte Heidegebiete des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> 4030 Europäische trockene Heiden 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden (<i>Eu-Molinion</i>) 7120 Geschädigte Hochmoore (die möglicherweise noch auf natürlichem Wege regenerierbar sind) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen 91D0* Moorwälder 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	
Potenzielle Beeinträchtigungen	FFH-Lebensraumtypen 9130, 9160 und 9190 im Wirkraum (500 m-Umfeld der Fläche 2a)	Lediglich bei Habitaten außerhalb des FFH-Gebiets möglich, da kein direkter Eingriff in das Gebiet und alle Flächen mind. 0,3 km entfernt: Essenzielle Nahrungs-/Jagdhabitats der Zielarten außerhalb des FFH-Gebiets v.a. am Peezer Bach

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben wird es zu keinen direkten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Zielarten sowie LRT kommen, da sich alle geplanten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Aufgrund des Vorkommens der eutrophierungsrelevanten **FFH-Lebensraumtypen 9130, 9160 und 9190** im Wirkraum (500 m-Umfeld der Fläche 2a) können erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen durch betriebsbedingte Stoffeinträge nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erscheint sowohl bei industrieller als auch gewerblicher Nutzung notwendig. Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zur Minimierung der Stoffeinträge auf die LRT können eventuelle Beeinträchtigungen jedoch auf ein nicht erhebliches Maß reduziert werden. Für alle weiteren vorkommenden LRT kann eine Beeinträchtigung aufgrund der Entfernung zu den geplanten Flächen ausgeschlossen werden.

Waldbereiche, die als Jagdrevier für die **Mopsfledermaus** geeignet sind, sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Fläche 2a befindet sich jedoch im Flugkorridor zwischen dem FFH-Gebiet und dem großflächig zusammenhängenden Offenland-Habitatkomplex im Bereich der Niederung des Peezer Bachs. Im Vergleich zu den Vorbehaltsgebieten Gewerbe und Industrie „Rostock-Seehafen Ost“ und „Rostock-Seehafen West“ und dem entsprechenden Seehafengutachten (Umweltplan, 2020) wird der Offenland-Habitatkomplex im Bereich der Niederung des Peezer Bachs jedoch nicht vollständig überformt. Die geplanten Fläche 2a grenzt lediglich an diese Niederung an. In der Regel bevorzugt die Mopsfledermaus Wald- und Waldrandbereiche als Jagdrevier, sodass davon auszugehen ist, dass die überwiegend vom Vorhaben überbauten Offenlandbereiche von nachrangiger Bedeutung für die Art sind. Da zur tatsächlichen Raumnutzung derzeit aber keine Daten vorliegen, kann eine Nutzung des Vorhabenbereiches als Jagdrevier aber nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung der Wirkungen von Gewerbe und Industrie sowie eine Analyse der Raumnutzung der Niederung des Peezer Bachs durch die Mopsfledermaus sind notwendig. Bei Nachweis der Mopsfledermaus in der Peezer Bach Niederung bzw. einer Bedeutung dieser Niederung als Jagdhabitat können eventuelle Beeinträchtigungen durch die Umsetzung von Maßnahmen zu Schadensbegrenzung auf ein nicht erhebliches Maß reduziert werden. Als Maßnahmen sind beispielsweise die Freilassung eines Flugkorridors aus dem FFH-Gebiet zur Niederung am Peezer Bach mit Leitstrukturen (z.B. Gehölzen) sowie ein auf Fledermäuse angepasstes Lichtkonzept möglich.

Der Peezer Bach dient zudem dem **Fischotter** als Migrationskorridor und vernetzt das FFH-Gebiet mit weiter östlich gelegenen Teilhabitaten im Bereich des Bach-Oberlaufes. Eine weitere Vernetzung über das Gewässersystem hinaus in Richtung Süden ist infolge des sich dort anschließenden Hafengebietes nicht gegeben. Es ist wahrscheinlich, dass überwiegend wasserseitige Wechsel zwischen den im FFH-Gebiet vorhandenen Teillebensräumen und dem Peezer Bach entlang der Uferlinie des Breitlings als Bestandteil des Migrationsraumes erfolgen. Die monoton strukturierten landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die relativ stark reliefierten Spülfelder sind in Bezug auf die Raumnutzung des Fischotters vernachlässigbar, da eine regelmäßige Querung aufgrund der Lebensweise der Art sowie dem Fehlen von Leitstrukturen nicht zu erwarten ist. In diesen Bereichen ist höchstens mit einem äußerst sporadischen Vorkommen zu rechnen, sodass sie keinen relevanten Lebensraum darstellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es vorhabenbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands des Fischotters im FFH-Gebiet kommen wird.

Die gemäß FFH-Managementplanung ausschließlich im Norden und Osten des Schutzgebietes befindlichen Habitate des **Kammolches** bleiben von direkten Projektwirkungen durch Überbauung unberührt. Indirekte Beeinträchtigungen durch Luftschadstofffrachten, die zu einer Eutrophierung der Laichgewässer führen können, sind aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet ebenfalls ausgeschlossen. Die nächstgelegenen Reproduktionsstätten im Naturschutzgebiet „Hütelmoor und Heiligersee“ sowie im Bereich ehemaliger Raketenstellungen befinden sich mehr als 4 km entfernt vom Vorhabengebiet und damit außerhalb des maximal möglichen Wirkbereiches.

Vorhabenbedingt kommt es zu keinem Verlust von nachgewiesenen Habitatbäumen des **Eremiten** oder potenziellen Lebensräumen im weiträumigen Umfeld der Bäume. Die Entfernung des Vorhabens zum FFH-Gebiet beträgt mind. 280 m, sodass direkte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dieser Art ausgeschlossen werden können.

Fazit:

Für die Mopsfledermaus mit potenziellen Jagdhabitaten in der Niederung des Peezer Bachs sowie LRT im Umfeld der Fläche 2a können ggf. auftretende erhebliche Beeinträchtigungen durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadenbegrenzung vermieden werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen für alle weiteren Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ (DE 1739-304) in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung können von vornherein ausgeschlossen werden.

2.2 DE 1838-301 Stoltera bei Rostock

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Stoltera bei Rostock“ (DE 1838-301) befindet sich nordwestlich der Hansestadt Rostock nahe Warnemünde. Es umfasst einen etwa 3 Kilometer langen Küstenabschnitt mit Kliffküste, Strand und Küstenwald. Im Umfeld des FFH-Gebiets (Flächengröße: 83 ha) befindet sich die zu prüfenden Fläche Nr. 5 (Warnmünde) in einer Entfernung von 2,1 km.

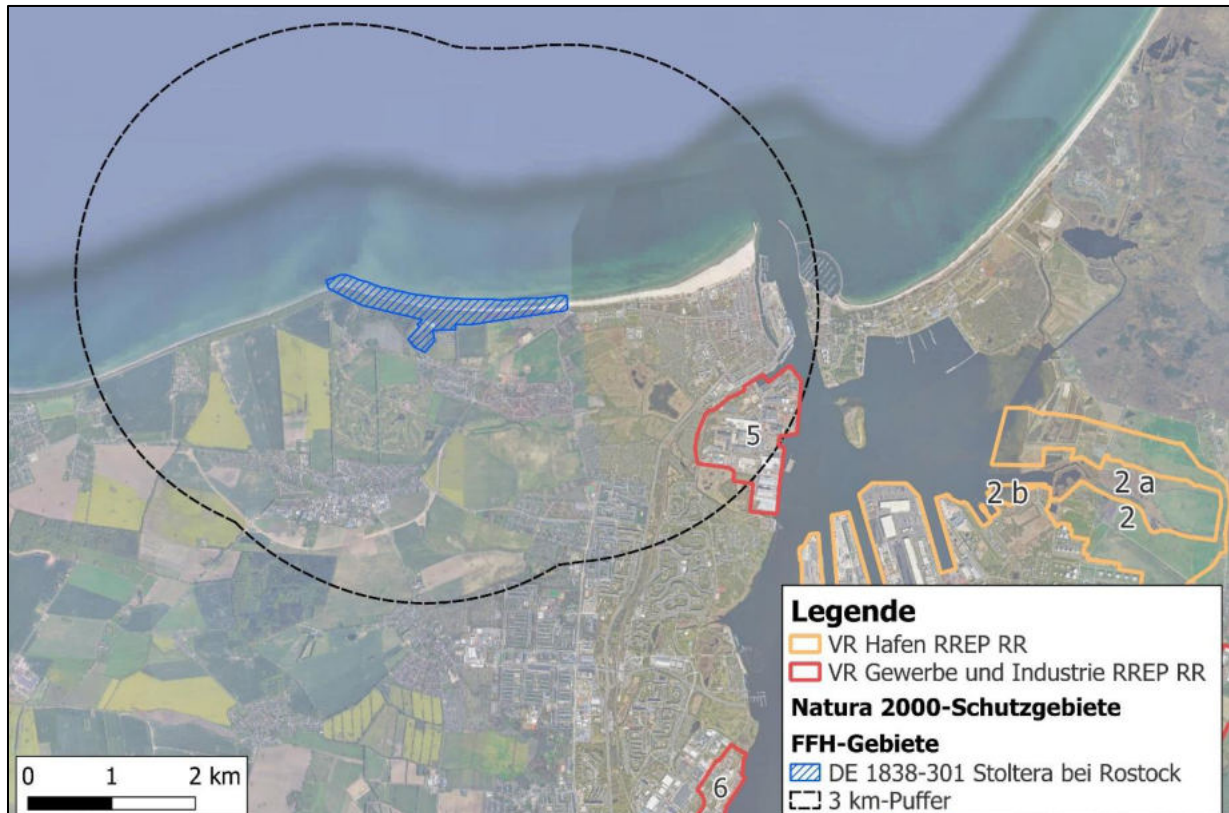


Abbildung 2: DE 1838-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld

Tabelle 4: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 1838-301

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Beschreibung	1170 Riffe 1210 Einjährige Spülsäume 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 9130 Waldmeister Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Potenzielle Beeinträchtigungen	keine	keine

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben wird es zu keinen direkten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Zielarten sowie LRT kommen, da sich alle geplanten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Es sind keine Beeinträchtigungen der LRT anzunehmen, da sich aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets von mind. 2,1 km zur Fläche Nr. 5 (Warnemünde Werft) alle **LRT** außerhalb des Wirkraums von 500 m um die geplante Fläche für Gewerbe und Industrie befinden. Zusätzlich stellen die Stadtautobahn sowie teilweise Wohnbebauung eine Barriere zwischen Fläche Nr. 5 und dem FFH-Gebiet dar.

Gemäß FFH-Managementplanung befinden sich Habitate des **Kammolches** im FFH-Gebiet ausschließlich bei Wilhelmshöhe am Selenbruch nordwestlich von Diedrichshagen, mind. 3,4 km von der Fläche Nr. 5 entfernt. Diese Habitate bleiben von direkten Projektwirkungen durch Überbauung unberührt. Indirekte Beeinträchtigungen durch Luftschadstofffrachten, die zu einer Eutrophierung der Laichgewässer führen können, sind aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet ebenfalls ausgeschlossen.

Fazit:

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Stoltera bei Rostock“ (DE 1838-301) können in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung ausgeschlossen werden.

2.3 DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ (DE 1941-301) wird wesentlich durch die beiden namensgebenden Flüsse und die anschließenden Talmoore geprägt. Mineralbodenstandorte ragen nur kleinflächig in das FFH-Gebiet hinein. Dazu gehören die Ehmkendorfer und Gramstorfer Berge sowie eine große Ackerfläche südlich von Cammin mit einem hohen Anteil naturnaher Kleingewässer. Im Umfeld des FFH-Gebiets (Flächengröße: ca. 17.559 ha) befinden sich die zu prüfenden Flächen Nr. 14 a/b/c/d (Laage) in einer Entfernung von 0,8, 1,8, 2,8 und 2,0 km.

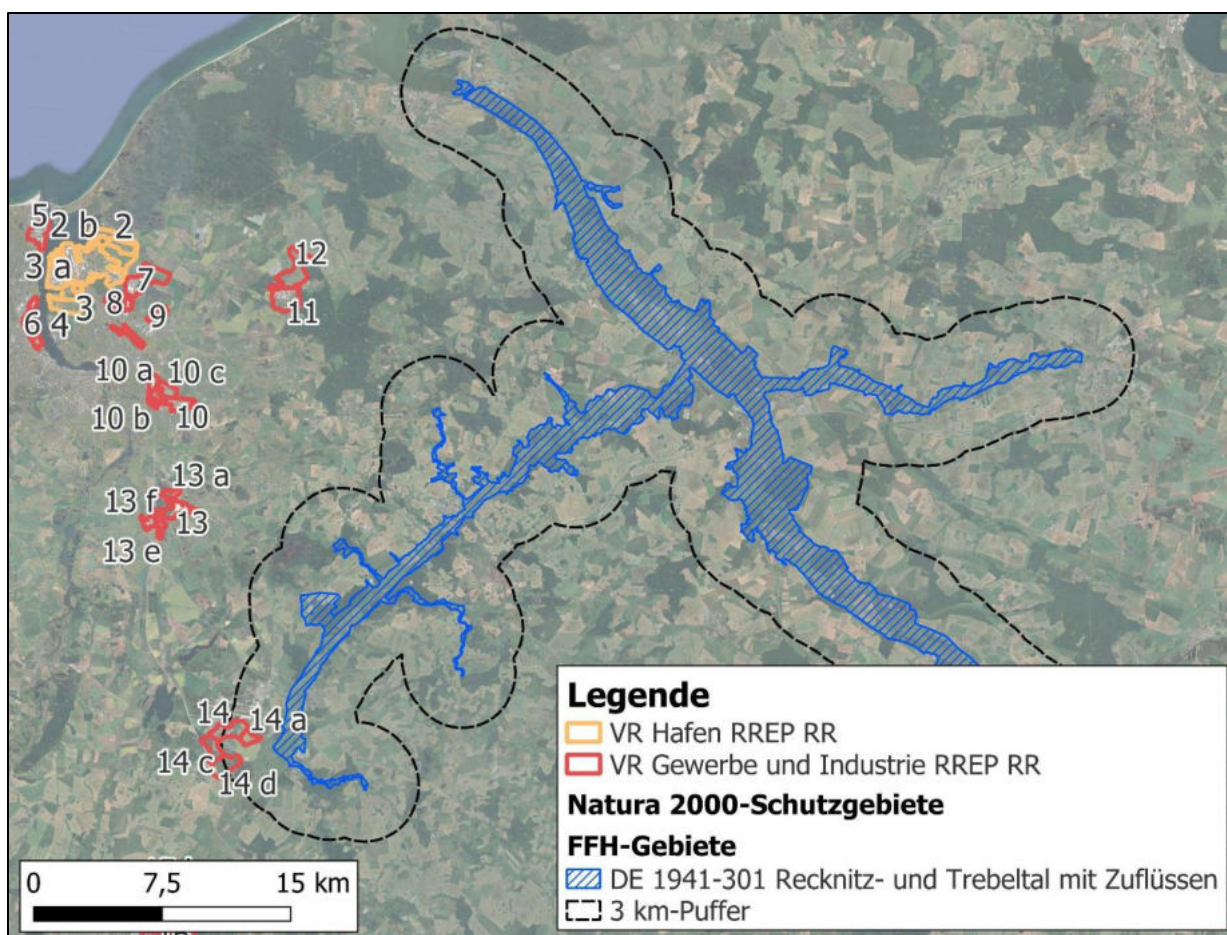


Abbildung 3: DE 1941-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld

Tabelle 5: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 1941-301

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Beschreibung	1130 Ästuarien	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)
	1340* Salzwiesen im Binnenland	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)
	3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder Isoëto-Nanojuncetea	Biber (<i>Castor fiber</i>)
		Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
	3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons 3160 Dystrophe Seen und Teiche 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> 4030 Trockene europäische Heiden 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) 7230 Kalkreiche Niedermoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91D0* Moorwälder 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	Europäische Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>) Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
Potenzielle Beeinträchtigungen	keine	Lediglich bei Habitaten (essenzielle Nahrungs-/Jagdhabitate oder Migrationskorridore der Zielarten) außerhalb des FFH-Gebiets möglich, da kein direkter Eingriff in das Gebiet erfolgen und alle Flächen mind. 0,8 km entfernt sind.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben wird es zu keinen direkten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Zielarten sowie LRT kommen, da sich alle geplanten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Es sind keine Beeinträchtigungen der LRT anzunehmen, da sich aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets von mind. 0,8 km zu den Flächen Nr. 14 a/b/c/d (Laage) alle **LRT** außerhalb des Wirkraums von 500 m um die geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden.

Fische und Rundmäuler (Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Rapfen, Schlammpeitzger, Steinbeißer), Mollusken (Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke), Amphibien (Kammolch, Rotbauchunke), Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter und Sumpf-Glanzkraut sind an ihre Habitate innerhalb des FFH-Gebiets gebunden und potenzielle Habitate sind gemäß Managementplan mind. 1,4 km von den geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie entfernt. Eine Beeinträchtigung ist nicht anzunehmen. Indirekte Beeinträchtigungen durch Luftschadstofffrachten, die zu einer Eutrophierung von Gewässern führen können, sind aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet ebenfalls nicht anzunehmen.

Alle geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden sich außerhalb von für **Fischotter und Biber** geeigneten Habitaten sowie außerhalb von Migrationskorridor zwischen diesen. Es ist anzunehmen, dass sich die Migrationskorridore entlang der Flussverläufe erstrecken. Die monoton strukturierten landwirtschaftlichen Nutzflächen der geplanten Flächen Nr. 14 ohne Gewässer im direkten Umfeld werden höchstwahrscheinlich nicht von Fischotter und Biber genutzt. Der Verlauf der Gewässer stellt ein Habitat für Fischotter und Biber dar, befindet sich jedoch mind. 1,5 km von den geplanten Flächen entfernt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es vorhabenbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands des Fischotters und des Bibers im FFH-Gebiet kommen wird.

Eine Bewertung der Arten **Mops- und Teichfledermaus** war im Rahmen des Managementplans aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht möglich. Gemäß des Landesfachausschusses für Fledermausschutz und -forschung (2025), sind diese Arten im Umfeld der geplanten Flächen Nr. 14 nicht verbreitet. Zudem stellen die dort vorhandenen Ackerflächen voraussichtlich kein geeignetes Jagdhabitat (v.a. Gewässer und Waldränder) für diese Fledermausarten dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass es vorhabenbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Mops- und der Teichfledermaus im FFH-Gebiet kommen wird.

Die **Europäische Sumpfschildkröte** weist innerhalb des FFH-Gebietes keine autochthonen Vorkommen auf und wird daher nicht weiter betrachtet.

Fazit:

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ (DE 1941-301) können in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung ausgeschlossen werden.

2.4 DE 2039-301 Hohensprenzer, Dudinghausener und Dolgener See

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Hohensprenzer, Dudinghausener und Dolgener See“ (DE 2039-301) umfasst eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit mehreren Seen, größeren Grünlandbereichen und verschiedenen Laubwaldgesellschaften. Das Gebiet beherbergt eine wertvolle Gewässerfauna. Im Umfeld des FFH-Gebiets (Flächengröße: 1.158 ha) befinden sich die zu prüfenden Flächen Nr. 14 b/c (Laage) in einer Entfernung von 1,7 und 1,5 km.

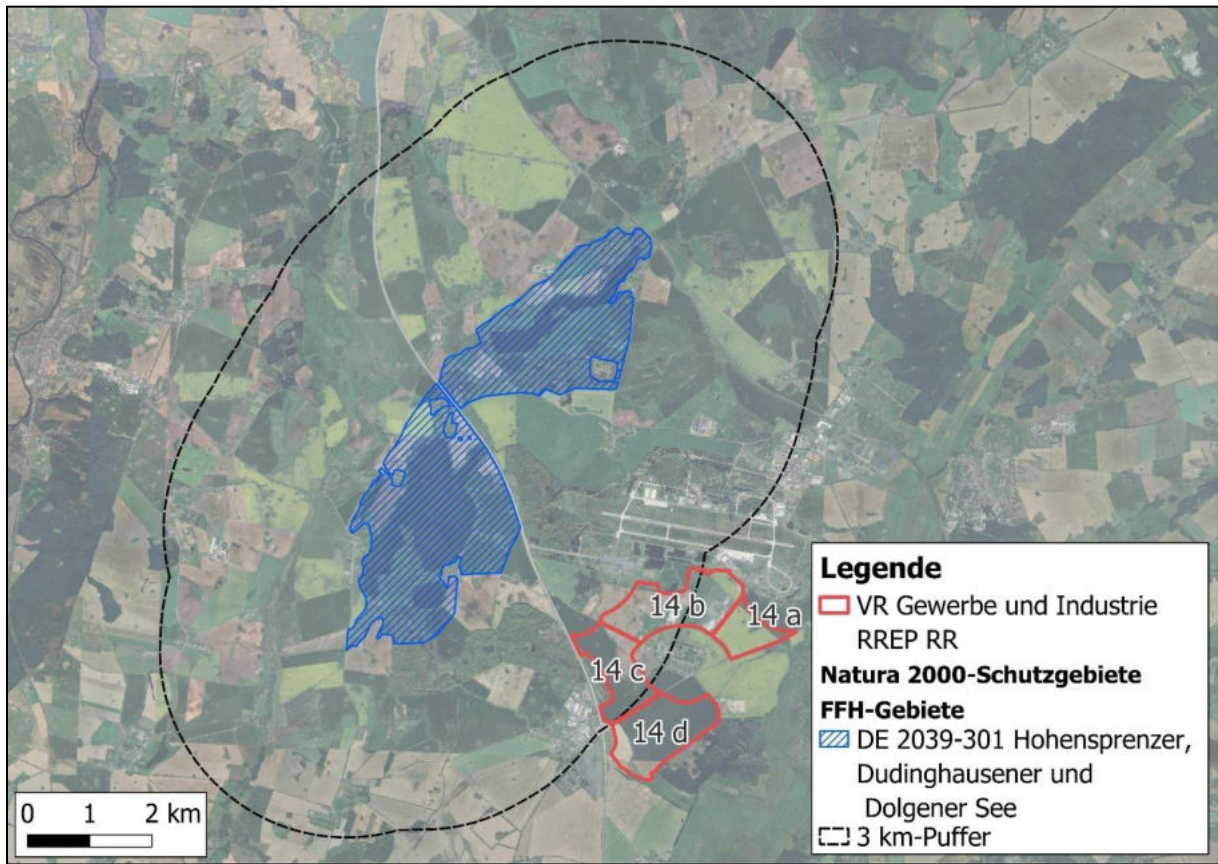


Abbildung 4: DE 2039-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld

Tabelle 6: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2039-301

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Beschreibung	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
	91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
Potenzielle Beeinträchtigungen	keine	Lediglich bei Habitaten (essenzielle Nahrungs-/Jagdhabitats oder Migrationskorridore der Zielarten) außerhalb des FFH-Gebiets möglich, da kein direkter Eingriff in das Gebiet erfolgt und alle Flächen mind. 1,5 km entfernt sind.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben wird es zu keinen direkten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Zielarten sowie LRT kommen, da sich alle geplanten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Es sind keine Beeinträchtigungen der LRT anzunehmen, da sich aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets zu den Flächen Nr. 14 a/b/c/d (Laage) alle **LRT** außerhalb des Wirkraums von 500 m um die geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden.

Fische und Rundmäuler (Schlammpeitzger, Steinbeißer) und Amphibien (Kammolch, Rotbauchunke) sind an ihre Habitate innerhalb des FFH-Gebiets gebunden und potenzielle Habitate sind gemäß Managementplan mind. 1,5 km von den geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie entfernt. Eine Beeinträchtigung ist nicht anzunehmen. Indirekte Beeinträchtigungen durch Luftschadstofffrachten, die zu einer Eutrophierung von Gewässern führen können, sind aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet ebenfalls nicht anzunehmen.

Alle geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden sich außerhalb von für **Fischotter** geeigneten Habitaten sowie außerhalb von Migrationskorridor zwischen diesen. Es ist anzunehmen, dass sich die Migrationskorridore entlang der Flussverläufe und Seen erstrecken. Die monoton strukturierten landwirtschaftlichen Nutzflächen der geplanten Flächen Nr. 14 ohne Gewässer im direkten Umfeld werden höchstwahrscheinlich nicht von Fischotter genutzt. Die Seen im Schutzgebiet stellen ein Habitat für den Fischotter dar, befindet sich jedoch mind. 2,1 km von den geplanten Flächen entfernt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es vorhabenbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands des Fischotter im FFH-Gebiet kommen wird.

Fazit:

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Hohensprenzer, Dudinghausener und Dolgener See“ (DE 2039-301) können in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung ausgeschlossen werden.

2.5 DE 2138-302 Warnowtal mit kleinen Zuflüssen

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ umfasst das vermoorte Urstromtal der Warnow, inklusive kleiner Zuflüsse. In diesem reich strukturierten Talmoorkomplex liegen Gewässer, Röhrichte, Wälder, Grünländer, Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore, die eine Vielzahl wertvoller Arten beheimaten. Das FFH-Gebiet erstreckt sich entlang der Fließstrecke der Warnow und führt vom Barniner See bis zur Eisenbahnbrücke Rostock - Stralsund bei Brinckmansdorf. Im Umfeld des FFH-Gebiets (Flächengröße: 6.479 ha) befinden sich zehn zu prüfenden Flächen: Die Flächen Nr. 10a/b/c/d (Rostock Süd) in 2,3, 1,8, 1,7 und 1,0 km, die Flächen Nr. 13 a/b/c/d/f (Dummerstorf) in 1,4, 2,2, 2,2, 2,9 und 2,7 km und die Fläche Nr. 17 (Bützow) in 0,5 km Entfernung.

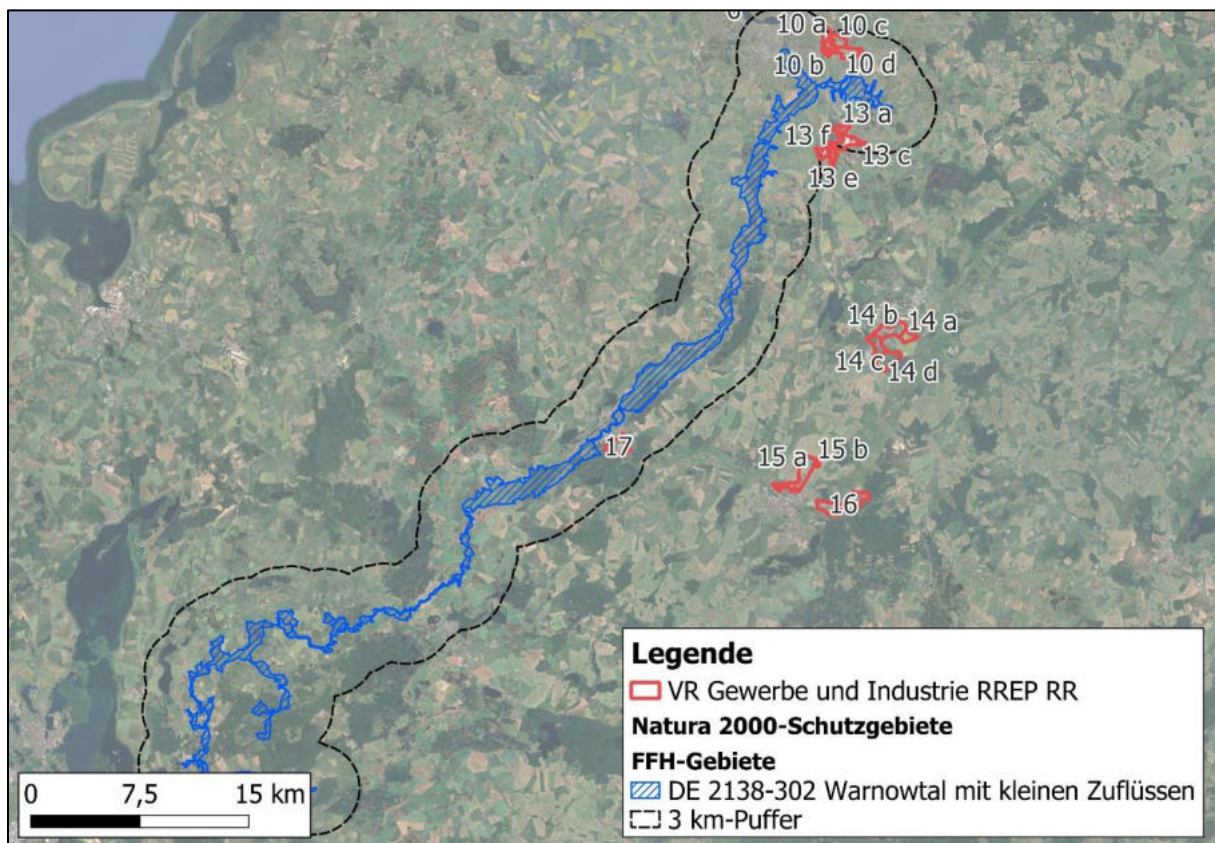


Abbildung 5: DE 2138-302 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld

Tabelle 7: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2138-302

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Beschreibung	1340 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) Biber (<i>Castor fiber</i>)

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition 3160 Dystrophe Seen und Teiche 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 4030 Trockene europäische Heiden 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (Molinion caeruleae) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae 7230 Kalkreiche Niedermoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Lu-zulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 91D0* Moorwälder 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) Eremit (<i>*Osmoderma eremita</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
Potenzielle Beeinträchtigungen	keine	Lediglich bei Habitaten (essenzielle Nahrungs-/Jagdhabitats oder Migrationskorridore der Zielarten) außerhalb des FFH-Gebiets möglich, da kein direkter Eingriff in das Gebiet erfolgt und alle Flächen mind. 0,6 km entfernt sind.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben wird es zu keinen direkten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Zielarten sowie LRT kommen, da sich alle geplanten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Es sind keine Beeinträchtigungen der LRT anzunehmen, da sich aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets zur Fläche Nr. 5 (Warnemünde Werft) alle **LRT** außerhalb des Wirkraums von 500 m um die geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden.

Fische und Rundmäuler (Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer), Mollusken (Bachmuschel, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke), Amphibien (Kammolch, Rotbauchunke), Eremit, Große Moosjungfer und

Kriechender Sellerie sind an ihre Habitate innerhalb des FFH-Gebiets gebunden und potenzielle Habitate sind gemäß Managementplan mind. 0,6 km von den geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie entfernt. Eine Beeinträchtigung ist nicht anzunehmen. Indirekte Beeinträchtigungen durch Luftschadstofffrachten, die zu einer Eutrophierung von Gewässern führen können, sind aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet ebenfalls nicht anzunehmen.

Alle geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden sich außerhalb von für **Fischotter und Biber** geeigneten Habitaten sowie außerhalb von Migrationskorridor zwischen diesen. Der gesamte Verlauf der Warnow stellt ein Habitat für den Fischotter da, befindet sich jedoch (mit Ausnahme der Fläche Nr. 17) mind. 2,0 km von den geplanten Flächen entfernt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es vorhabenbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands des Fischotters und des Bibers im FFH-Gebiet kommen wird. Eine Ausnahme bildet hier die Fläche Nr. 17 Bütow. Diese liegt ca. 600 m östlich des Verlaufs der Warnow zwischen Warnow und Nebel. Die Flussläufe stellen Habitate des Fischotters dar. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich die Migrationskorridore entlang der Flussverläufe und nicht über die Fläche Nr. 17 erstrecken. Die bereits teilweise bebaute sowie als Acker genutzte Flächen Nr. 17 eignen sich nicht als Lebensraum für Fischotter und Biber.

Gemäß Managementplan erfolgte im nördlichen Teilgebiet des FFH-Gebiets kein Nachweis der **Teichfledermaus**.

Fazit:

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Warnowtal und kleine Zuflüsse“ (DE 2138-302) können in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung ausgeschlossen werden.

2.6 DE 2139-301 Bockhorst

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Bockhorst“ (DE 2139-301) umfasst einen Ausschnitt des südlichen Augrabentals, in dem sich durch die frühere militärische Nutzung noch wertvolle Vegetationsformen der extensiven Grünlandnutzung, wie Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen erhalten haben. Im Umfeld des FFH-Gebiets (Flächengröße: 65ha) befinden sich die zu prüfenden Flächen Nr. 15 a/b (Güstrow Nord) in 2,0 und 1,7 km und Nr. 16 (Güstrow Ost) in 0,08 km Entfernung.

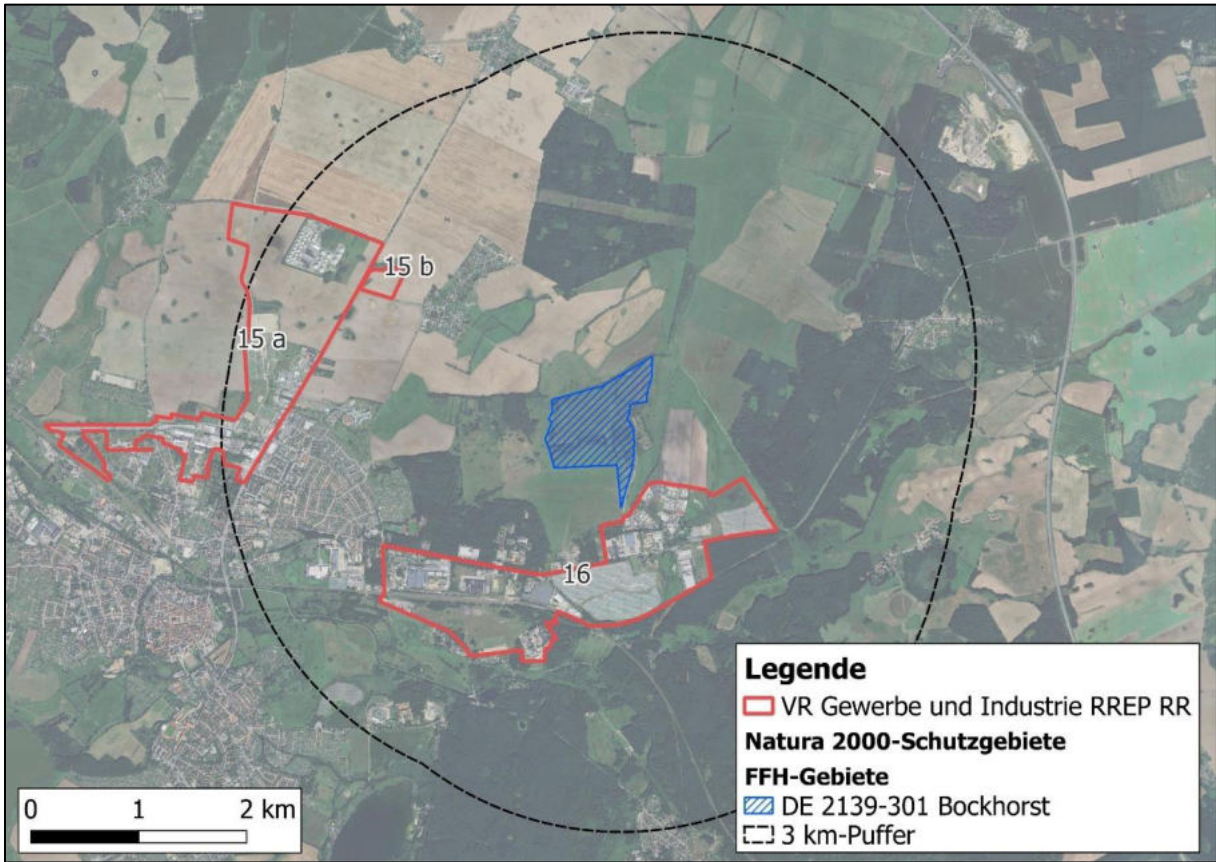


Abbildung 6: DE 2139-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld

Tabelle 8: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2139-301

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Beschreibung	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	keine

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Potenzielle Beeinträchtigungen	FFH-Lebensraumtypen im Wirkraum (500 m-Umfeld der Flächen)	keine

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben wird es zu keinen direkten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Zielarten sowie LRT kommen, da sich alle geplanten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Es sind keine Beeinträchtigungen der LRT anzunehmen, da sich gemäß Managementplan des FFH-Gebiets alle **LRT** außerhalb des Wirkraums von 500 m um die geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden. Der nächstgelegene LRT, ein natürlicher eutropher See (3150) mit durchschnittlichem oder beschränktem Zustand, befindet sich ca. 600 m nördlich der Fläche Nr. 16.

Fazit:

Erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebietes „Bockhorst“ (DE 2139-301) können in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung ausgeschlossen werden.

2.7 DE 2239-301 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (DE 2239-301) umfasst ein verzweigtes Fließgewässersystem der Nebel mit angeschlossenen Seenketten unterschiedlicher Trophie, talbegleitenden Feuchtwiesen, Mooren, Bruch-, Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern sowie einer herausragenden aquatischen Fauna. Im Umfeld des FFH-Gebiets (Flächengröße: 6.549 ha) befinden sich die zu prüfenden Flächen Nr. 15 a/b (Güstrow Nord) in 0,3 und 2,8 km, die Fläche Nr.16 (Güstrow Ost) in 0 km (unmittelbar angrenzend) und die Fläche Nr. 17 (Bützow) in 0,03 km Entfernung.

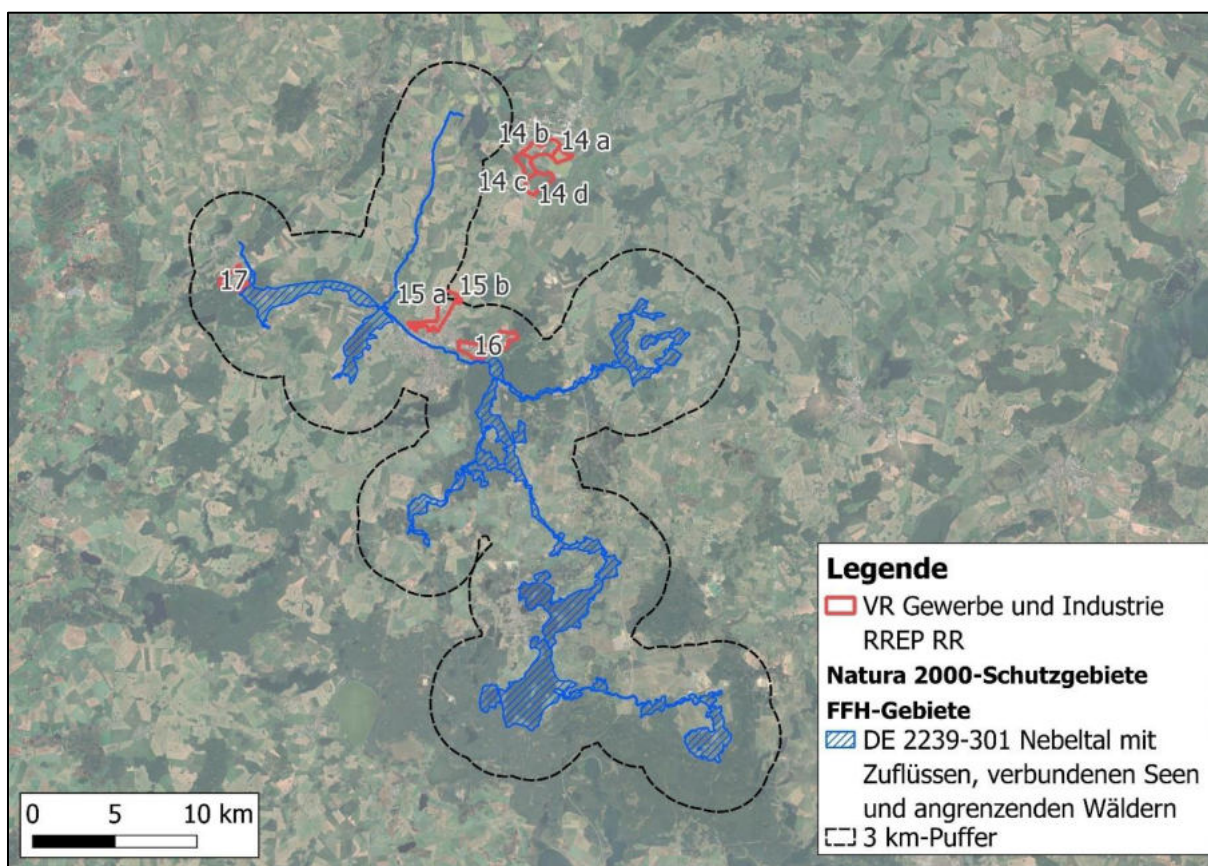


Abbildung 7: DE 2239-301 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld

Tabelle 9: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2239-301

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Beschreibung	3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)
	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	Biber (<i>Castor fiber</i>) Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
	3160 Dystrophe Seen und Teiche 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> 7230 Kalkreiche Niedermoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> 91D0* Moorwälder 91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) Gemeine Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>) Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)
Potenzielle Beeinträchtigungen	FFH-Lebensraumtypen 3150 und 6430 im Wirkraum (500 m-Umfeld der Flächen 16 und 17)	Lediglich bei Habitaten (essenzielle Nahrungs-/Jagdhabitats oder Migrationskorridore der Zielarten) außerhalb des FFH-Gebiets möglich, da kein direkter Eingriff in das Gebiet erfolgt.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben wird es zu keinen direkten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Zielarten sowie LRT kommen, da sich alle geplanten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Aufgrund des Vorkommens der eutrophierungsrelevanten **FFH-Lebensraumtypen 3150 und 6430** im Wirkraum (500 m-Umfeld der Fläche 16 und 17) können erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen durch betriebsbedingte Stoffeinträge nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erscheint sowohl bei industrieller als auch gewerblicher Nutzung notwendig. Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zur Minimierung der Stoffeinträge auf die LRT können eventuelle Beeinträchtigungen jedoch auf ein nicht erhebliches Maß reduziert werden. Für alle weiteren vorkommenden

LRT kann eine Beeinträchtigung aufgrund der Entfernung zu den geplanten Flächen ausgeschlossen werden.

Fische/Rundmäuler (Bachneunauge, Bitterling, Flussneunauge, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe), Mollusken (Bauchige Windelschnecke, Gemeine Bachmuschel), Rotbauchunke, Eremit, Großer Feuerfalter, Große Moosjungfer und Kriechender Sellerie sind an ihre Habitate innerhalb des FFH-Gebiets gebunden und potenzielle Habitate sind gemäß Managementplan mind. 0,75 km von den geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie entfernt. Eine Beeinträchtigung ist nicht anzunehmen. Indirekte Beeinträchtigungen durch Luftschadstofffrachten, die zu einer Eutrophierung von Gewässern führen können, sind aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet ebenfalls nicht anzunehmen.

Schmale Windelschnecke und Kammmolch sind ebenfalls an ihre Habitate innerhalb des FFH-Gebiets gebunden. Gemäß Managementplan befindet sich jedoch ein potenzielles Habitat der Schmalen Windelschnecke ca. 140 m von der geplanten Fläche Nr. 17 sowie potenzielle Habitate des Kammmolchs ca. 160 bzw. 140 m von den Flächen Nr. 16 und 17 entfernt. Eine direkte Beeinträchtigung ist nicht anzunehmen. Indirekte Beeinträchtigungen durch Luftschadstofffrachten, die zu einer Eutrophierung von Gewässern bzw. LRT, die diesen Arten als Lebensraum dienen, führen können, können durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zur Minimierung der Stoffeinträge auf ein nicht erhebliches Maß reduziert werden.

Alle geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden sich außerhalb von für **Fischotter und Biber** geeigneten Habitaten sowie außerhalb von Migrationskorridor zwischen diesen. Es ist anzunehmen, dass sich die Migrationskorridore entlang der Flussverläufe und Seen erstrecken. Die teilweise bebauten sowie als Acker genutzten geplanten Flächen Nr. 15, 16 und 17 werden wahrscheinlich nicht von Fischotter und Biber genutzt. Der Verlauf der Gewässer stellt ein Habitat für Fischotter und Biber dar, befindet sich jedoch mind. 110 m von den geplanten Flächen entfernt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es vorhabenbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands des Fischotters und des Bibers im FFH-Gebiet kommen wird.

Fazit:

Für die LRT 3150 und 6430 und Habitate der Zielarten Kammmolch und Schmale Windelschnecke im Umfeld der Flächen Nr. 16 und 17 können ggf. auftretende erhebliche Beeinträchtigungen durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadenbegrenzung vermieden werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen für alle weiteren Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (DE 2239-301) in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung können von vornherein ausgeschlossen werden.

2.8 DE 2239-302 Inselsee Güstrow

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Inselgüstrow“ (DE 2239-302) umfasst einen in einem Gletscherzungenbecken gelegener See mit Seggenrieden und Röhrichten im Uferbereich. Im Westen grenzt an den See ein z.T. kalkreiches Durchströmungsmoor. Im Umfeld des FFH-Gebiets (Flächen-größe: 694 ha) befinden sich die zu prüfenden Flächen Nr. 15a (Güstrow Nord) in 2,9 km und Nr. 16 (Güstrow Ost) in 0,9 km Entfernung.

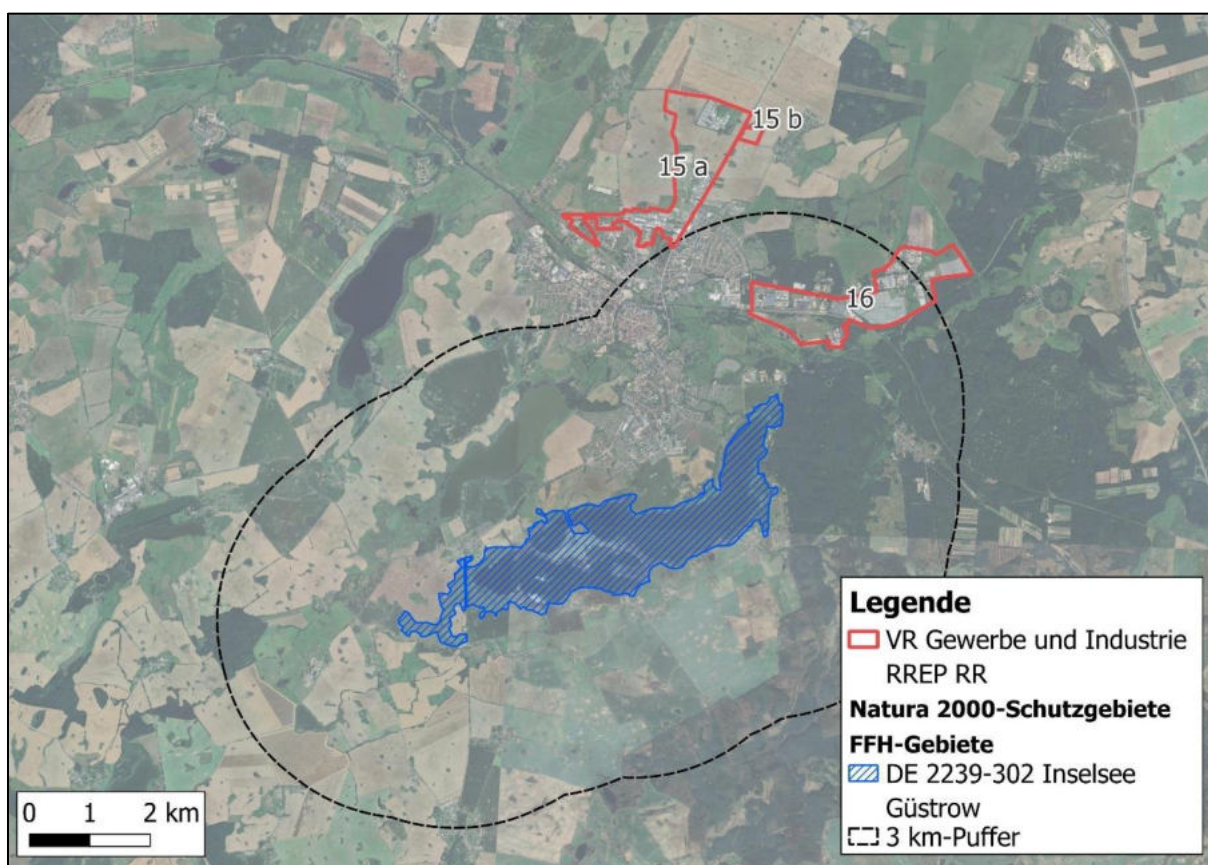


Abbildung 8: DE 2239-302 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld

Tabelle 10: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2239-302

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Beschreibung	3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)
	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)
	7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
	91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
Potenzielle Beeinträchtigungen	keine	Lediglich bei Habitaten (Migrationskorridore des Fischotter) außerhalb des FFH-Gebiets möglich, da kein direkter Eingriff in das Gebiet erfolgt.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben wird es zu keinen direkten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Zielarten sowie LRT kommen, da sich alle geplanten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Es sind keine Beeinträchtigungen der LRT anzunehmen, da sich aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets zu den Flächen Nr. 15a und 16 von mind. 900 m alle **LRT** außerhalb des Wirkraums von 500 m um die geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden.

Habitats der **Bauchigen und Schmalen Windelschnecke** befinden sich gemäß Managementplan im Uferbereich des Inelsees und damit mind. 1,2 km von den geplanten Flächen Nr. 15a und 16 entfernt. Da die Windelschnecken an ihre Habitats innerhalb des FFH-Gebiets gebunden sind, ist eine Beeinträchtigung nicht anzunehmen. Indirekte Beeinträchtigungen durch Luftschadstofffrachten, die zu einer Eutrophierung von Gewässern führen können, sind aufgrund der Entfernung zum Vorhabengebiet ebenfalls nicht anzunehmen.

Alle geplanten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden sich außerhalb von für **Fischotter** geeigneten Habitats sowie außerhalb von Migrationskorridor zwischen diesen. Es ist anzunehmen, dass sich die Migrationskorridore entlang der Flussverläufe und Seen, wie beispielsweise dem Insee und der Nebel, erstrecken. Die teilweise bereits bebauten sowie teilweise als Acker genutzten Flächen Nr. 15a und 16 ohne Gewässer werden höchstwahrscheinlich nicht von Fischotter genutzt. Der See im Schutzgebiet stellen ein Habitat für den Fischotter dar, befindet sich jedoch mind. 1,2 km von den geplanten Flächen entfernt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es vorhabenbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands des Fischotter im FFH-Gebiet kommen wird.

Fazit:

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Insee Güstrow“ (DE 2239-302) können in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung ausgeschlossen werden.

2.9 DE 2239-303 Bunker in Güstrow-Priemerburg

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Bunker in Güstrow-Priemerburg“ (DE 2239-303) umfasst ein bedeutendes Winterquartier für Fledermäuse, darunter Teichfledermaus und Großes Mausohr. Im Umfeld des FFH-Gebiets (Flächengröße: 62 ha) befindet sich die zu prüfende Fläche Nr. 16 (Güstrow Ost) in einer Entfernung von 2,5 km.

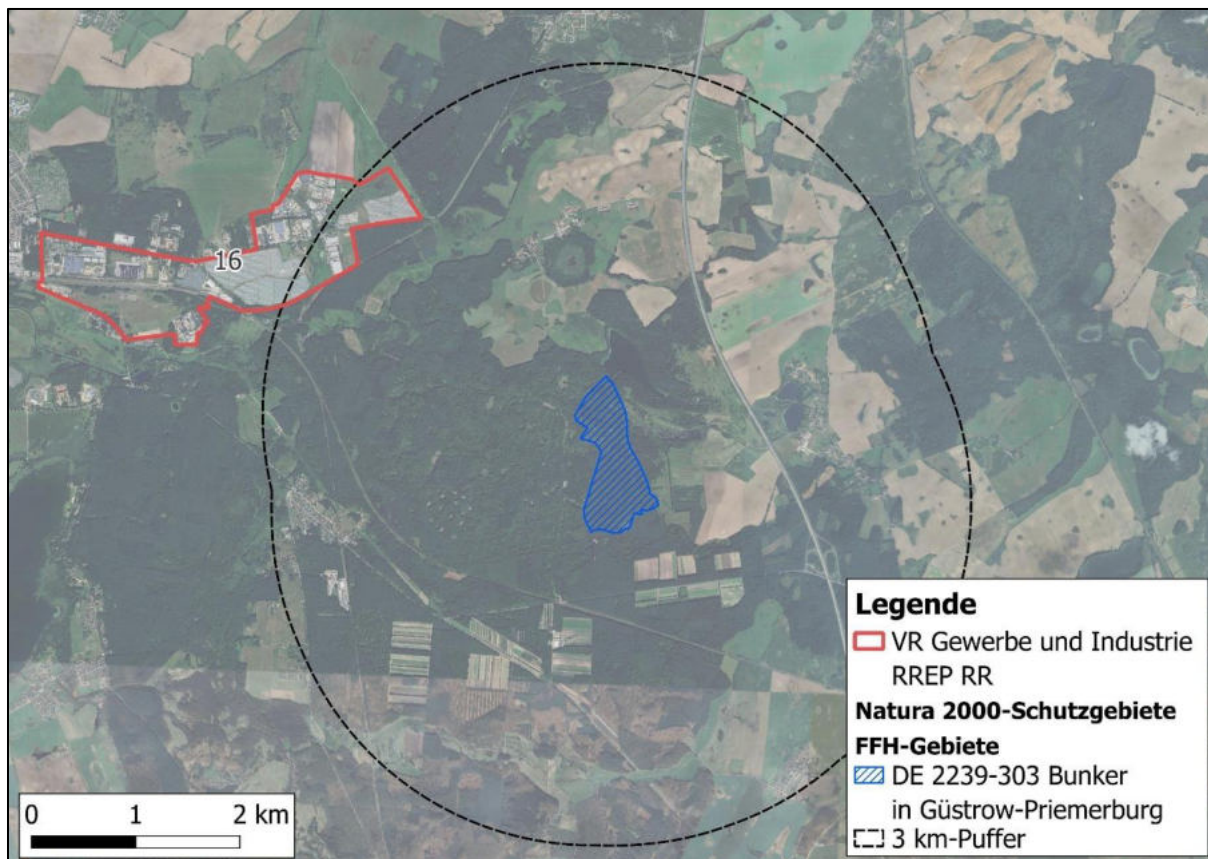


Abbildung 9: DE 2239-303 mit zu prüfenden Flächen im 3 km-Umfeld

Tabelle 11: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2239-303

	Lebensraumtypen (LRT)	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Beschreibung	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)
Potenzielle Beeinträchtigungen	keine	Lediglich bei Habitaten (essenzielle Nahrungs-/Jagdhabitats der Zielarten) außerhalb des FFH-Gebiets möglich, da kein direkter Eingriff in das Gebiet erfolgt und alle Flächen mind. 2,5 km entfernt sind.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch das Vorhaben wird es zu keinen direkten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der genannten Zielarten sowie LRT kommen, da sich alle geplanten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets befinden.

Es sind keine Beeinträchtigungen der LRT anzunehmen, da sich aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets zur Fläche Nr. 16 (Güstrow Ost) alle **LRT** außerhalb des Wirkraums von 500 m um die geplante Fläche für Gewerbe und Industrie befinden.

Die geplanten Fläche Nr. 16 befindet sich außerhalb des FFH-Gebiets und mind. 2,5 km von dort befindlichen Quartieren der **Mops- und Teichfledermaus** entfernt. Waldbereiche und Gewässer, die als Jagdrevier geeignet sind, sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Als Jagdreviere sind neben den unmittelbar angrenzenden sowie im Gebiet liegenden Flächen auch die Nebel mit angrenzenden Gehölzen denkbar. Der Flugkorridor zu diesem Bereich wird durch die geplante Fläche Nr. 16 nicht zerschnitten. Es kann davon ausgegangen werden, dass es vorhabenbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Mops- und Teichfledermaus im FFH-Gebiet kommen wird.

Fazit:

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Bunker in Güstrow-Priemerburg“ (DE 2239-303) können in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung ausgeschlossen werden.

3 Steckbriefe der potenziell betroffenen EU-Vogelschutzgebiete (VSG)

3.1 DE 2136-401 Schlemminer Wälder

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Bei dem VSG „Schlemminer Wälder“ (DE 2136-401) handelt es sich um einen Ausschnitt aus einem charakteristischen Strauchendmoränenkomplex der pommerschen Hauteisrandlage, der von Buchenwald bestockten Höhenzügen, darin eingebetteten Zwischenmooren sowie angrenzenden kleingewässerreichen Ackerlandschaften gebildet wird. Im Umfeld des VSG (Flächengröße: 6.613 ha) befindet sich die zu prüfende Fläche Nr. 17 (Bützow) in 4,7 km Entfernung.

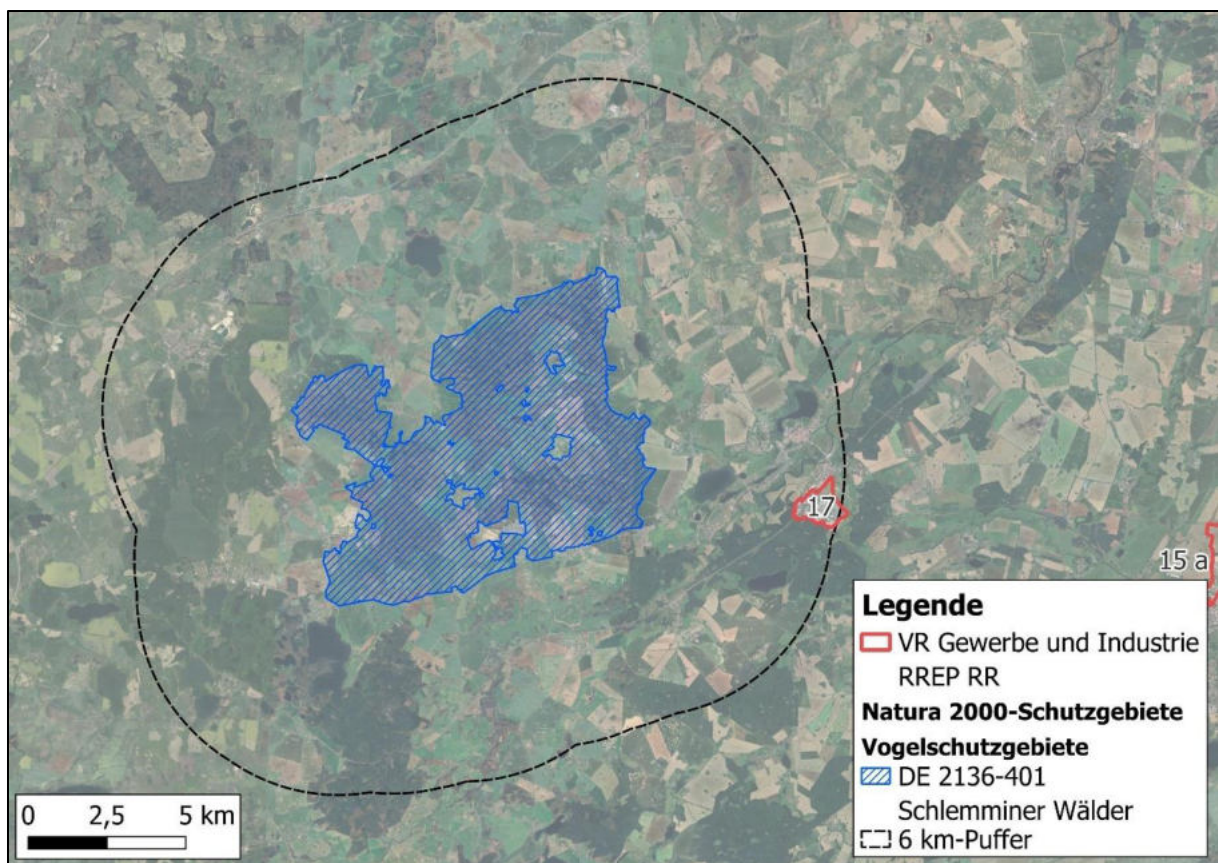


Abbildung 10: DE 2136-401 mit zu prüfenden Flächen im 6 km-Umfeld

Tabelle 12: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2136-401

	Brutvögel gemäß LVO- Natura 2000 M-V	Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind
Beschreibung	Eisvogel Kranich Mittelspecht Neuntöter	im EU-VSG regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

	Brutvögel gemäß LVO- Natura 2000 M-V	Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind
	Rohrweihe Rotmilan Schwarzmilan Schwarzspecht Schwarzstorch Seeadler Sperbergrasmücke Weißstorch Wespenbussard Zwergschnäpper sowie weitere im EU-VSG vorkommende Anhang I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie	
Potenzielle Beeinträchtigungen	Aufgrund der großen Entfernung zwischen VSG und der geplanten Fläche Nr. 17 können Betroffenheiten von Anhang I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie im VSG, mit Ausnahme der Arten mit sehr großem Raumbedarf und speziellen Nahrungshabitaten, wie Gewässern und Grünland, von vornherein ausgeschlossen werden.	Aufgrund der Lage aller geplanten Flächen im 6 km-Umfeld des VSG außerhalb von Rastgebieten ist eine Beeinträchtigung nicht anzunehmen.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Aufgrund der Entfernung aller Fläche von > 4,7 km zum VSG kann eine direkte Beeinträchtigung von Brutvögel im VSG ausgeschlossen werden. Die Fluchtdistanzen aller im VSG (potenziell) vorkommenden Anhang I-Arten (gemäß Gassner 2010 sowie Garniel und Mierwald 2010) werden eingehalten. Die größten hier beschriebenen Fluchtdistanzen sind 500 m für Kranich, Fischadler, Seeadler und Schwarzstorch.

Eine Nutzung der Fläche Nr. 17 selbst als essenzielles Nahrungshabitat von im VSG brütenden Arten mit großem Raumanspruch ist aufgrund der Habitateignung (keine Grünlandflächen, hauptsächlich Ackerfläche) nicht anzunehmen.

Gemäß Standarddatenbogen sind folgende Arten mit großem Raumanspruch und besonderen Nahrungshabitaten (Gewässer, Grünland) im VSG verbreitet:

Seeadler, Schwarzmilan, Weißstorch: Potenzielle Brutplätze dieser Arten im VSG befinden sich außerhalb der Fluchtdistanzen von 500 m (Gassner 2010, Garniel und Mierwald 2010). Eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit der Arten innerhalb der geplanten Flächen ist aufgrund der geringen Habitateignung (keine Nahrungsgewässer und Grünland) nicht anzunehmen. Zudem befinden sich die geplanten Flächen außerhalb von Flugkorridoren zu essenziellen Nahrungsgewässer/ -flächen im Umfeld des VSG.

Schwarzstorch: Die Art ist gemäß SDB mit 1 Brutpaar im VSG vertreten. Die artspezifische Fluchtdistanz von 500 m (Gassner, 2010) wird durch die Entfernung der Fläche Nr. 17 zum VSG von mind. 4,7 km eingehalten. Gemäß Garniel und Mierwald (2010) kann für den Schwarzstorch eine Lärmempfindlichkeit am Brutplatz ausgeschlossen werden. Die Fläche befindet sich außerhalb von essenziellen Nahrungsgewässer und Grünlandflächen. Zudem erfolgt keine Verschattung von Flugkorridoren zwischen VSG und essenziellen Nahrungshabitaten. Eine Beeinträchtigung des Schwarzstorchs ist daher nicht anzunehmen.

Fazit:

Erhebliche Beeinträchtigungen des VSG „Schlemminer Wälder“ (DE 2136-401) in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung können ausgeschlossen werden.

3.2 DE 2137-401 Warnowtal, Sternberger Seen und Mildenitz

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Bei dem Gebiet handelt es sich um das vermoorte Urstomtal der Warnow, mit reich strukturierten Gewässern, Röhrichten, Wälder, Grünländern, Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren mit einer Vielzahl von wertvollen Arten. Im Umfeld des VSG (Flächengröße: 10,819 ha) befinden sich 21 zu prüfenden Flächen. Die Fläche Nr. 4 (Seehafen Erweiterung West) in 5,4 km, die Fläche Nr. 6 (Rostock Bramow) in 4,7 km, die Flächen Nr. 8 a/b/c/d (Rostock Nord) in 5,2, 5,3, 3,8 und 3,5 km, die Fläche Nr. 9 (Bentwisch) in 5,1 km, die Flächen Nr. 10 a/b/c/d (Rostock Süd) in 2,3, 2,2, 2,6 und 1,9 km, die Flächen 13a/b/c/d/e/f (Dummerstorf) in 2,4, 3,1, 4,8, 2,9, 3,7 und 2,2 km Entfernung, die Flächen Nr. 15a/b (Güstrow Nord) in 0,6 und 3,4 km Entfernung, die Fläche Nr. 16 (Güstrow Ost) in 4,0 km Entfernung und die Fläche Nr. 17 (Bütow) in 0 km Entfernung (unmittelbar angrenzend).

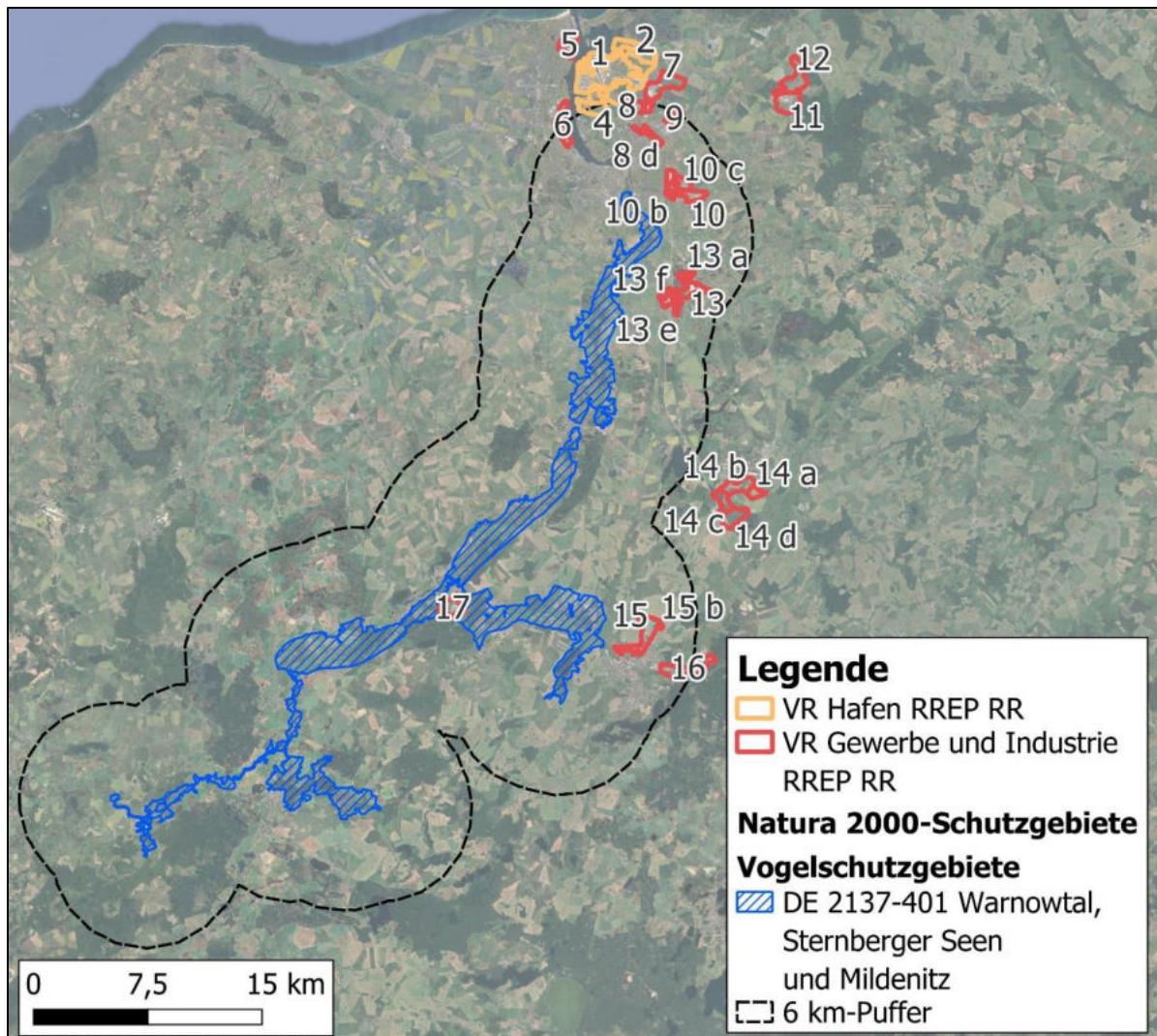


Abbildung 11: DE 2137-401 mit zu prüfenden Flächen im 6 km-Umfeld

Tabelle 13: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2137-401

	Brutvögel gemäß LVO- Natura 2000 M-V	Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind
Beschreibung	Eisvogel Krick-, Schnatter-, Tafel-, Reiherente Rohrdommel Weißstorch Rohrweihe Wachtelkönig Mittel- und Schwarzspecht Zwergschnäpper Bekassine Kranich Seeadler Neuntöter Heidelerche Blaukehlchen Schwarzmilan Rotmilan Fischadler Wespenbussard Haubentaucher Tüpfelsumpfhuhn Flussseeschwalbe Sperbergrasmücke sowie weitere im EU-VSG vorkommende Anhang I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie	Eisvogel sowie weitere im EU-VSG regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind
Potenzielle Beeinträchtigungen	Aufgrund der Lage der geplanten Flächen sind Störungen von in teilweise unmittelbar angrenzenden VSG brütenden Arten sowie Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten außerhalb des VSG nicht ausgeschlossen.	Alle Schlafplätzten bzw. Tagesruhegewässern befinden sich mind. 2 km von den geplanten Flächen entfernt (s. LUNG Kartenportal). Aufgrund der Lage aller geplanten Flächen außerhalb von Rastgebieten im 6 km-Umfeld des VSG ist eine Beeinträchtigung nicht anzunehmen.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Aufgrund der Entfernung aller Fläche von > 0,6 km (außer Fläche Nr. 17) zum VSG kann eine direkte Beeinträchtigung von Brutvögel im VSG ausgeschlossen werden. Die Fluchtdistanzen aller im VSG (potenziell) vorkommenden Anhang I-Arten (gemäß Gassner 2010 sowie Garniel und Mierwald 2010) werden eingehalten. Die größten hier beschriebenen Fluchtdistanzen sind 500 m für Kranich, Fischadler, Seeadler und Schwarzstorch.

Für die unmittelbar an das VSG angrenzende Fläche Nr.17 (Bütow) ist eine Erfassung der Brutvorkommen im Umfeld notwendig. Im 500 m-Umfeld um die Fläche Nr. 17 befinden sich gemäß Managementplan für das FFH-Gebiet „Warnow mit kleinen Zuflüssen“ (DE 2138-302) im VSG potenzielle Brutplätze für an Gewässern brütenden Arten (z.B. Kranich) sowie in Wäldern und Gehölzen brütende Arten. Zudem sind die Warnow und angrenzende Seen als Nahrungshabitat für beispielsweise Seeadler, Fischadler und Schwarzmilan geeignet. Gemäß Angaben des Managementplans für das FFH-Gebiet „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (DE 2239-301) befindet sich ca. 150 m südöstlich der geplanten Fläche Nr. 17 ein potenzielles Bruthabitat für den Wachtelkönig. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erscheint sowohl bei industrieller als auch gewerblicher Nutzung notwendig. Auf Grundlage aktueller Kartierdaten sind, bei Nachweis von störungsempfindlichen Arten, als Maßnahme zur Schadensbegrenzung beispielsweise Fluchtdistanzen um die Brutplätze von Störungen freizuhalten. Sollte eine Umsetzung solcher Maßnahmen nicht möglich sein, kann eventuell eine Ausnahme nach § 34 BNatSchG beantragt werden.

Eine Nutzung der geplanten Flächen selbst als essenzielles Nahrungshabitat von im VSG brütenden Arten mit großem Raumanspruch ist aufgrund der Habitateignung (keine Grünlandflächen, hauptsächlich Ackerfläche) nicht anzunehmen.

Gemäß Standarddatenbogen sind folgende Arten mit großem Raumanspruch und besonderen Nahrungshabitaten (Gewässer, Grünland) im VSG verbreitet:

Fischadler, Seeadler, Schwarzmilan, Weißstorch: Potenzielle Brutplätze dieser Arten im VSG befinden sich, mit Ausnahme der Fläche Nr. 17, außerhalb der Fluchtdistanzen (Gassner 2010, Garniel und Mierwald 2010). Für die unmittelbar an das VSG angrenzende Fläche Nr.17 (Bütow) sind, wie oben beschreiben, eine Erfassung der Brutvorkommen im Umfeld sowie eventuell Maßnahmen zur Schadensbegrenzung notwendig. Eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit der Arten innerhalb der geplanten Flächen ist aufgrund der geringen Habitateignung (keine Grünlandflächen für Weißstorch sowie keine Nahrungsgewässer für Fischadler, Seeadler und Schwarzmilan) nicht anzunehmen. Zudem befinden sich die geplanten Flächen außerhalb von Flugkorridoren zu essenziellen Nahrungsgewässer/ -flächen im Umfeld des VSG.

Fazit:

Für die im VSG und im 500 m-Umfeld der Fläche Nr. 17 brütenden Vögel kann, aufgrund der fehlenden Daten zu Brutplätzen, aktuell eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden. Ggf. auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch voraussichtlich durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadenbegrenzung vermieden werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen des VSG „Warnowtal, Sternberger Seen und Mildenitz“ (DE 2137-401) durch die anderen geplanten Flächen in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung können ausgeschlossen werden.

3.3 DE 2239-401 Nebel und Warinsee

Beschreibung des Schutzgebietes und seiner relevanten Erhaltungsziele

Bei dem Gebiet handelt es sich um ein Fließgewässersystem der Nebel und Lößnitz mit angeschlossenen Seen unterschiedlicher Trophie, talbegleitende Feuchtwiesen, Moore, Bruch-, Buchen-, und Hang- und Schluchtwälder. Im Umfeld des VSG (Flächengröße: 3.010 ha) befinden sich die zu prüfenden Flächen Nr. 15 a/b (Güstrow Nord) in 2,8 und 3,5 km und die Fläche Nr. 16 (Güstrow Ost) in 0 km (unmittelbar angrenzenden) Entfernung.

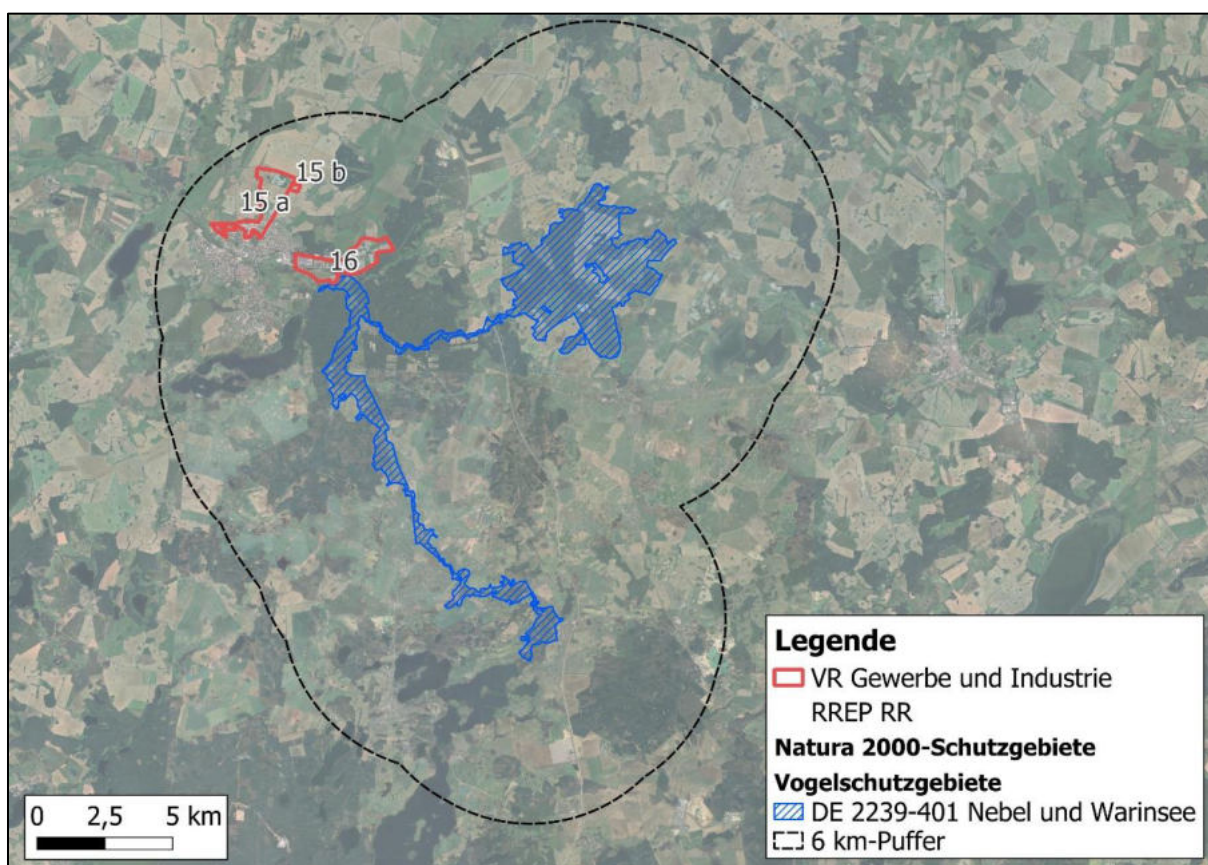


Abbildung 12: DE 2239-401 mit zu prüfenden Flächen im 6 km-Umfeld

Tabelle 14: Beschreibung und potenzielle Beeinträchtigung DE 2239-401

	Brutvögel gemäß LVO- Natura 2000 M-V	Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind
Beschreibung	Eisvogel Rohrdommel Weißstorch Schwarzstorch Rohrweihe Wachtelkönig Mittelspecht	Kranich Seeadler sowie weitere im EU-VSG regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

	Brutvögel gemäß LVO- Natura 2000 M-V	Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind
	Schwarzspecht Zwergschnäpper Kranich Seeadler Neuntöter Heidelerche Blaukehlchen Schwarzmilan Rotmilan Wespenbussard Tüpfelsumpfhuhn Sperbergrasmücke sowie weitere im EU-VSG vorkommende Anhang I-Arten der Vogelschutz-Richtlinie	
Potenzielle Beeinträchtigungen	Aufgrund der Lage der geplanten Flächen sind Störungen von in teilweise unmittelbar angrenzenden VSG brütenden Arten sowie Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten außerhalb des VSG nicht ausgeschlossen.	Beeinträchtigungen von nordwestlich des VSG liegenden Rastflächen der Stufe 3 auf der geplanten Fläche Nr. 16 sind nicht ausgeschlossen.

Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Aufgrund der Entfernung aller Fläche von > 2,8 km (außer Fläche Nr. 16) zum VSG kann eine direkte Beeinträchtigung von Brutvögel im VSG ausgeschlossen werden. Die Fluchtdistanzen aller im VSG (potenziell) vorkommenden Anhang I-Arten (gemäß Gassner 2010 sowie Garniel und Mierwald 2010) werden eingehalten. Die größten hier beschriebenen Fluchtdistanzen sind 500 m für Kranich, Fischadler, Seeadler und Schwarzstorch.

Für die unmittelbar an das VSG angrenzende Fläche Nr.16 (Güstrow Ost) ist eine Erfassung der Brutvorkommen im Umfeld notwendig. Im 500 m-Umfeld um die Fläche Nr. 16 befinden sich im VSG potenzielle Brutplätze für an Gewässern brütenden Arten (z.B. Kranich) sowie in Wäldern brütende Arten. Zudem sind die Warnow und angrenzende Seen als Nahrungshabitat für beispielsweise Seeadler, Fischadler und Schwarzmilan geeignet. Gemäß Angaben des Managementplans für das FFH-Gebiet „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (DE 2239-301) befindet sich ca. 100 m südlich der geplanten Fläche Nr. 16 ein potenzielles Bruthabitat für den Eisvogel. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung erscheint sowohl bei industrieller als auch gewerblicher Nutzung notwendig. Auf Grundlage aktueller Kartierdaten sind, bei Nachweis von störungsempfindlichen Arten, als Maßnahme zur Schadensbegrenzung beispielsweise Fluchtdistanzen um die Brutplätze von Störungen freizuhalten. Sollte eine Umsetzung solcher Maßnahmen nicht möglich sein, kann eventuell eine Ausnahme nach § 34 BNatSchG beantragt werden.

Innerhalb des VSG befinden sich keine Schlafplätzten bzw. Tagesruhegewässern. Die nächstgelegenen Schlafplätzten bzw. Tagesruhegewässern liegen mind. 4 km von den geplanten Flächen entfernt und Flugkorridore zu diesen werden nicht durch die geplanten Flächen verstellt. Rastflächen an Land befinden sich großflächig im Umfeld des VSG. Es ist nicht anzunehmen, dass bei Verlust der kleinflächigen Rastflächen auf der geplanten Fläche Nr. 16 zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rastvögel im VSG kommt. Zudem ist die Fläche Nr. 16 bereits durch bestehende Bebauung vorbelastet.

Eine Nutzung der geplanten Flächen selbst als essenzielles Nahrungshabitat von im VSG brütenden Arten mit großem Raumanspruch ist aufgrund der Habitateignung (keine Grünlandflächen, hauptsächlich Ackerfläche) nicht anzunehmen.

Gemäß Standarddatenbogen sind folgende Arten mit großem Raumanspruch und besonderen Nahrungshabitaten (Gewässer, Grünland) im VSG verbreitet:

Seeadler, Schwarzmilan, Weißstorch: Potenzielle Brutplätze von Seeadler und Schwarzmilan befinden sich gemäß Angaben des Managementplans für das FFH-Gebiet „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (DE 2239-301) mind. 3,5 km von allen geplanten Flächen entfernt. Die artspezifische Fluchtdistanz (Gassner, 2010) wird eingehalten. Eine Beeinträchtigung von Seeadler und Schwarzmilan ist daher nicht anzunehmen. Brutplätze des Weißstorchs im VSG befinden sich, mit Ausnahme der Fläche Nr. 16, außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen (Gassner 2010, Garniel und Mierwald 2010). Für die unmittelbar an das VSG angrenzende Fläche Nr. 16 (Güstrow Ost) sind, wie oben beschrieben, eine Erfassung der Brutvorkommen im Umfeld sowie eventuell Maßnahmen zur Schadensbegrenzung notwendig. Eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit der Arten Seeadler, Schwarzmilan und Weißstorch innerhalb der geplanten Flächen ist aufgrund der geringen Habitateignung (keine Grünlandflächen und keine Nahrungsgewässer) nicht anzunehmen. Zudem befinden sich die geplanten Flächen außerhalb von Flugkorridoren zu essenziellen Nahrungsflächen im Umfeld des VSG.

Schwarzstorch: Die Art ist gemäß SDB mit 1 Brutpaar im VSG vertreten. Gemäß Angaben des Managementplans für das FFH-Gebiet „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ (DE 2239-301) befindet sich der Schwarzstorch-Horst im Waldgebiet westlich von Schlieffenberg und damit mind. 5,5 km von allen geplanten Flächen entfernt. Die artspezifische Fluchtdistanz von 500 m (Gassner, 2010) wird eingehalten. Gemäß Garniel und Mierwald (2010) kann für den Schwarzstorch eine Lärmempfindlichkeit am Brutplatz ausgeschlossen werden. Die Flächen befinden sich außerhalb von essenziellen Nahrungsgewässer und Grünlandflächen. Zudem erfolgt keine Verschattung von Flugkorridoren zwischen VSG und essenziellen Nahrungshabitaten. Eine Beeinträchtigung des Schwarzstorchs ist daher nicht anzunehmen.

Fazit:

Für die im VSG und im 500 m-Umfeld der Fläche Nr. 16 brütenden Vögel, kann aufgrund der fehlenden Daten zu Brutplätzen, aktuell eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden. Ggf. auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch voraussichtlich durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadenbegrenzung vermieden werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen des VSG „Nebel und Warninsee“ (DE 2239-401) durch die anderen geplanten Flächen in Folge einer gewerblichen oder industriellen Nutzung können ausgeschlossen werden.

4 Quellen

ARTENSCHUTZRECHTLICHE ARBEITS- UND BEURTEILUNGSHILFE FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON WINDENERGIEANLAGE (AAB-WEA) TEIL VÖGEL (STAND 2016)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Natura 2000 Gebiete in Deutschland, <https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet> (Zugriff 06/2025)

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSchG): Ausfertigungsdatum: 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323); insbesondere Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5)

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr - Herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

GASSNER, E., BERNOTAT, D., & WINKELBRANDT, A. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung: rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung (5).

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LUNG Kartenportal) Zugriff 07/2025

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG VORPOMMERN (2017): Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2136-401 „Schlemminer Wälder“

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG VORPOMMERN (2017): Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2239-401 „Nebel und Warinsee“

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG VORPOMMERN (2017): Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und Mildenitz“

LANDESFACHAUSSCHUSS FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ UND -FORSCHUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2015): <https://www.lfa-fledermausschutz-mv.de/fledermausarten-in-mv/> (Zugriff 08/2025)

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) Vom 12. Juli 2011

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MITTLERES MECKLENBURG (2010): Umweltbericht zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock

UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN, REFERAT LANDSCHAFTSPLANUNG, MANAGEMENT DER NATURA 2000 GEBIETE (2006): FFH-Managementplan für das Gebiet DE1739-304 „Wälder und Moore der Rostocker Heide“

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2138-302 Warnowtal mit Zuflüssen, Teilgebiet: Nördlicher Teil

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (2012): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (2013): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2239-301 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1838-301 Stoltera bei Rostock

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2239-302 Inselsee Güstrow

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2239-303 Bunker in Güstrow-Prienerburg

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2039-301 Hohensprenzer, Dudinghausener und Dolgener See

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2139-301 Bockhorst

ZWEITER BRUTVOGELATLAS DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (2014): Herausgegeben von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.